

Landschaftsrichtplanung 2021

Teil C Massnahmenblätter



Stand 18.1.2022 Vorprüfung

Inkrafttreten:	xx.xx.2022
Charakter:	Behördenverbindlich Freiwillige Mitarbeit Eigentümer*innen, Wirtschaft, Vereine, Bevölkerung
Monitoring:	jährlich
Planungshorizont:	15-20 Jahre

Büro Kappeler

Samuel Kappeler Ing Agr Ing HTL / UI
Dunantstr. 4 3006 Bern
Tel./Fax 031 371 80 91 Natel 079 301 80 90

Planung
Beratung
Studien

Raumplanung
Ökologie
Landwirtschaft



Inhaltsübersicht

A. Landschaftsrichtplan (Karte) (siehe eigenes Dokument)	5
B. Planungsbericht / Strategie (siehe eigenes Dokument)	5
B1. Auftrag	5
B2. Begriff "Landschaft"	6
B3. Landschaftsentwicklung	6
B4. Wirtschaftlicher Wert von "Landschaft"	9
B5. Vision und strategische Ziele	10
B6. Massnahmenübersicht	11
B7. Akteure	12
B8. Erfolgskontrolle	12
B9. Rollende Planung und Finanzierung	13
B10. Planungsablauf der Landschaftsrichtplanung	13
B11. Partizipation und Mitwirkung	14
B12. Vorprüfung	14
B13. Ausserkraftsetzungen	14
C. Massnahmenblätter	15
M 1 Aareufer und Grundwasserschutzzonen (überarbeitet)	15
M 2 Weiden in steilen Lagen (überarbeitet)	16
M 3 Hochstamm-Feldobstbäume (überarbeitet)	17
M 4 Vernetzung im Agrarland (überarbeitet)	18
M 5 Wiesenstreifen und Waldvorland (neu)	19
M 6 Waldränder (neu)	20
M 7 Wildwechsel und Vernetzungsachsen (überarbeitet)	21
M 8 Bäche, Gräben und Ufer (neu)	22
M 9 Naturnahe Privatgärten (neu)	23
M 10 Siedlungsränder (überarbeitet)	24
M 11 Anschauungsbeispiele der Gemeinde (überarbeitet)	25
M 12 Strassenräume und Strassenbäume (überarbeitet)	26
M 13 Geschützte Lebensräume und Objekte (neu)	27
M 14 Pflegeplanung (neu)	28
M 15 Invasive Neophyten (neu)	29
M 16 Nutzungsentflechtung im Wald (überarbeitet)	30
M 17 Natur und Landschaft kommentieren (überarbeitet)	31
M 18 Aussichtspunkte, Erholungsinfrastruktur, Rundwege (überarbeitet)	32
M 19 Grünes Band (neu)	33
M 20 Zentrum Muri und Gümligen (neu)	34

M 21	Naturnaher Park an zentraler Lage (neu)	35
M 22	Urbane Freiräume (neu)	36
M 23	Parkanlagen und historische Gärten (überarbeitet)	37
M 24	Kommunikation, Dialog, Zusammenarbeit (neu)	38
M 25	Förderprogramm Biodiversität (neu)	39
M 26	Beobachtung Landschaftsentwicklung ,Kennzahlen (neu)	40
M 27	Reglementarischer Handlungsbedarf (neu)	41

E. Genehmigungsvermerk **42**

Anhang (siehe eigenes Dokument)

Anhang 1	Verwendete Abkürzungen	43
Anhang 2	Ablauf Umsetzung Landschaftsrichtplanung	44
Anhang 3	Fragebogen	45
Anhang 4	Weiden in steilen Lagen (Konkrete Massnahmen) M 2	49
Anhang 5	Bezeichnete Siedlungsränder M 10	50
Anhang 6	Strassenabschnitte mit Aufwertungspotential M 12	51
Anhang 7	Mögliche Projekte für Rundwege M 18	54

C. Massnahmenblätter

Die Massnahmenblätter enthalten eine strukturierte Sammlung möglicher Massnahmen zur Umsetzung der Landschaftsrichtplanung (LRP) der Gemeinde Muri bei Bern. Die Sammlung ist nicht abschliessend. Andere bzw. zusätzliche Umsetzungsmassnahmen können ebenfalls in die rollende Planung aufgenommen werden.

Aareufer und Grundwasserschutzzonen		M 1 (überarbeitet)
Ziel	Reduktion des Nährstoffeintrags in die Auenlandschaft an der Aare bzw. Erhaltung der Trinkwasserqualität sowie ökologische Aufwertung des Lebensraumes.	
Kurzbeschreibung	<p>Zur Erhaltung der Trinkwasserqualität sollten alle Flächen in Grundwasserschutzzonen (S1-S3) ohne Pflanzenschutzmittel und Dünger bewirtschaftet werden. In Muri bei Bern überschneiden sich die Gewässerschutzzonen zum Teil mit den Pufferflächen, welche im Rahmen der Planung nach dem See- und Flussufergesetz (SFG) bezeichnet wurden.</p> <p>Dabei wurden den Bewirtschaftenden Beiträge für die Extensivierung in Aussicht gestellt.</p> <p>In der im Richtplan bezeichneten Gewässerschutzzone Amselberg kann der Gemeindebeitrag auch ausserhalb des Gemeindegebietes geltend gemacht werden.</p>	
Vorgehen Auflagen und Empfehlungen	<p>Mit den Bewirtschaftenden werden Vereinbarungen zur Extensivierung der im LRP bezeichneten Flächen abgeschlossen und es werden Gemeindebeiträge gemäss Förderprogramm (siehe M 25) ausgerichtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Grundvoraussetzung ist, dass die Flächen nach Direktzahlungsverordnung (DZV) für Biodiversitätsbeiträge (BFF1) und Vernetzungsbeiträge angemeldet sind. <input type="checkbox"/> Periodisch sind weitere Massnahmen zur ökologischen Aufwertung gemäss Förderprogramm der Gemeinde zu prüfen und umzusetzen. <input type="checkbox"/> Die Umsetzung des Biodiversitätsprojekts am Aarehang erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Natur und Vogelschutzverein Muri-Gümligen-Rüfenacht (NVMuGÜRü). <p>Im Rahmen der Erarbeitung des Förderprogramms wird mit dem Wasserverbund Region Bern (WVRB) und den Gemeindebetrieben die Situation in den Gewässerschutzzonen näher geprüft und eine allfällige Beteiligung an den Gemeindebeiträgen situativ besprochen.</p>	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende Förderbeiträge Extensivierung	einmalige Vereinbarungen erstellen
Finanzierungsidee	Gemeinde	
Partner	Bewirtschaftende – Umweltschutzkommission - Gemeindebetriebe - Planende – WVRB - Natur- und Vogelschutzverein	
Priorität	hoch - mittel - tief	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2010	

Weiden in steilen Lagen		M 2 (überarbeitet)
Ziel	Erhaltung der extensiv beweideten, artenreichen Weiden an steilen Lagen und Verbesserung der ökologischen Qualität.	
Kurzbeschreibung	<p>Traditionell beweidete, steile Hänge eignen sich kaum für die Mähnutzung. Die steilen Lagen sind jedoch meist weniger mit Nährstoffen belastet und eignen sich durch die Hangneigung gut zum Ausmagern und für ökologische Aufwertungen. Bei extensiver Beweidung lassen sich diese Flächen daher in blüten- und strukturreiche Weiden mit einer hohen Insektenvielfalt überführen.</p> <p>Situativ, bei nährstoffreichen oder speziell mageren Standorten mit entsprechendem Pflanzenbestand, kann auch eine gestaffelte Schnittnutzung vorgesehen werden, wenn dadurch Biodiversität verbessert werden kann. Eine entsprechende fachliche Begleitung ist vorzusehen.</p>	
Vorgehen Auflagen und Empfehlungen	<p>Für die im Landschaftsrichtplan bezeichneten Weiden sieht die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr bei einer extensiven Bewirtschaftung Förderbeiträge vor.</p> <p>Auflagen Förderprogramm:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Aufwertung mit Strukturelementen, Neophytenbekämpfung <input type="checkbox"/> Anmeldung als EXWE BFF1 und Vernetzung 	
Weitergehende Aufwertung	<p>Mit den Bewirtschaftenden werden weitere Möglichkeiten zum Anlegen von Strukturen (Steinhäufen, Dornensträucher etc.) und zur Aufwertung und Verbesserung der botanischen Qualität gesucht und bei Pflegeeinsätzen realisiert. Die Nachpflege wird sichergestellt.</p> <p>Konkrete Massnahmen zu einzelnen Weiden sind im Anhang 4 aufgeführt.</p>	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende Förderbeiträge	einmalige Aufwertungsaktionen
Finanzierungsquelle	Gemeinde	Gemeinde
Partner	Bewirtschaftende - Erhebungsstelle - Gemeinde - Planende	Schüler - Natur- und Vogelschutzverein
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch - mittel - tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2010	

Hochstamm-Feldobstbäume		M 3 (überarbeitet)
Ziel	Erhalten und erneuern der Hochstammobstgärten und Hochstammobstreihen bzw. -alleen.	
Kurzbeschreibung	Hochstammobstbäume sind landschaftsästhetisch und ökologisch wichtige Elemente in der Kulturlandschaft. Die mangelnde Rentabilität der Hochstammobstbäume und die Bautätigkeit gefährden die Bäume. Seit Jahren fördert die Gemeinde die Erhaltung der Bäume. Auch weiterhin sollen mit innovativen Massnahmen die Bäume erhalten, wo nötig ersetzt und an ästhetisch wichtigen Stellen neu gepflanzt werden.	
Vorgehen Auflagen und Empfehlungen	<p>Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr motiviert die Bewirtschaftenden mit Anspruch auf Direktzahlungen nach DZV, ihre Hochstammfeldobstbäume bei den Direktzahlungs-Programmen anzumelden (aktuell für BFF1, BFF2, Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge) und prüft kommunale Förderbeiträge.</p> <p>Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr sieht im Förderprogramm jährliche Beiträge für den Baumschnitt vor, und zwar für Eigentümer von grösseren Hochstammfeldobstbaumbeständen gemäss Zonenplan, die keinen Anspruch auf Direktzahlungen haben. Die zuständige Behörde informiert die Eigentümerschaften und setzt die Massnahmen um.</p>	
Weitergehende Aufwertung und Aktionen	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Gemeinde motiviert die Landwirt*innen zur Pflanzung von Obstbäumen in den bezeichneten Gebieten. Die Gemeinde beteiligt sich an den Pflanzgutkosten (verbilligte Bäume). Sorten von Pro Spezie Rara können zusätzlich vergünstigt werden. ● Die Erneuerung der Obstbaumbestände mit jungen Hochstämmen soll mit besonderen Aktionen gefördert werden, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - <i>Patenbäume</i>: Hochstämme, die in der Hofstatt von Landwirt*innen stehen und von diesen im Auftrag der Paten gepflegt werden. Die Patenschaft wird mit einem mehrjährigen Vertrag geregelt. - <i>Ehrenbäume, Jubiläumsbäume etc.</i>: Baumpflanzungen zu einem speziellen Ereignis. - <i>Bauvorhaben im Siedlungsbereich</i>: Es werden Möglichkeiten zur Pflanzung von Hochstammobstbäumen gesucht. ● Damit bestehende Obstgärten erhalten werden, sollen Aktionen initiiert werden, die den Absatz von Hochstammobst fördern., z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - <i>Pausenmostaktionen</i>: Mit dem Süssmost wird der besondere Wert von Hochstammobstbäumen bei Kindern bekannt gemacht. - <i>Erntejournal</i>: Umfrage bei Produzenten und Publikation von Angeboten direkt ab Hof oder Selbstpflück-Möglichkeiten in den Lokal-Nachrichten. - Die Vermittlung von <i>Erntehelfenden</i> kann dazu beitragen, dass Hochstammobst trotz fehlender Arbeitskräfte und schlechter Rentabilität sinnvoll verwendet wird. 	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende Förderbeiträge Pausenmost Erntejournal	einmalige Pflanzaktionen Patenbaum-Projekt
Finanzierungsquelle	Gemeinde	Gemeinde, Sponsoren, Sammelaktion
Partner	Bewirtschaftende - Erhebungsstelle - Fachplanende	Bewirtschaftende – Bevölkerung - Fachplanende
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch - mittel - tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2010	



Vernetzung im Agrarland		M 4 (überarbeitet)
Ziel	Strukturieren der intensiv genutzten Landschaftsräume, Fördern des natürlichen Gleichgewichts zwischen Nützlingen und Schädlingen, Vermehren der Nischen für Pflanzen und Tiere, Verbesserung der Vernetzung. Erhöhung des landschaftlichen Erlebniswertes.	
Kurzbeschreibung	Der landwirtschaftliche Strukturwandel führt dazu, dass rationeller produziert und einheitliche Kulturen auf grösseren Feldern angebaut werden. Einerseits gehen dadurch Randstrukturen und ökologisch wichtige Übergänge verloren, andererseits ist die Verteilung der ökologischen Ausgleichsflächen in gewissen Gebieten nicht optimal, und es fehlt die agrarökologische Vernetzung. Die natürliche Schädlingsregulation ist geschwächt und Möglichkeiten zur Erhaltung der Biodiversität bleiben ungenutzt. Zudem sind solche Gebiete für Erholungssuchende monoton und bieten keinen nennenswerten Erlebniswert. Um diese Defizite auszugleichen, sollen Buntbrachen, Säume, Blühstreifen und extensiv genutzte Grünlandstreifen angelegt werden.	
Vorgehen Auflagen und Empfehlungen	Mit den Bewirtschaftenden werden Vereinbarungen abgeschlossen, wenn sie Buntbrachen, Säume, Blühstreifen und extensiv genutzte Grünlandstreifen (mit BFF2) anlegen. Es werden Gemeindebeiträge gemäss Förderprogramm ausgerichtet. Auflagen Förderprogramm: <ul style="list-style-type: none"> ● Buntbrachen, Säume, und extensiv genutzte Wiesen während mindestens 8 aufeinanderfolgende Jahre am selben Standort, pro Jahr ist eine 50prozentige Erneuerung zur ökologischen Qualitätsverbesserung möglich ● Jährliche Neophytenbekämpfung ● Anmeldung als BUBR, SAUM, BLST oder EXWI BFF1 und Vernetzung 	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende Förderbeiträge	einmalige Beratung Saatgutbeiträge
Finanzierungsidee	Gemeinde	Gemeinde
Partner	Bewirtschaftende - Erhebungsstelle - Fachplanende	Bewirtschaftende - Fachplanende
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch - mittel - tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2010	Landschaftsrichtplanung 2010



Wiesenstreifen und Waldvorland		M 5 (neu)
Ziel	Schaffen extensiver Vernetzungsflächen in der offenen Landschaft und entlang von Wäldern.	
Kurzbeschreibung	In der offenen Landschaft werden durch das Anlegen von extensiv genutzten, artenreichen Wiesenstreifen die Biodiversität, die Regulation von Nützlingen und Schädlingen sowie das landschaftliche Erlebnis verbessert. Die Artenvielfalt im Bereich der Waldränder kann durch eine extensive Nutzung der vorgelagerten Wiesenstreifen verbessert werden.	
Vorgehen Auflagen und Empfehlungen	Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr sieht im Rahmen des Förderprogramms Massnahmen zur Extensivierung vor und kann dazu Gemeindebeiträge ausrichten (wiederkehrende Abgeltungen und Ansaatbeiträge). Zudem werden Massnahmen getroffen, damit die Wiesenstreifen nicht durch Spazierende oder Hundehaltende beeinträchtigt werden.	
Weitergehende Aufwertung	Zur ökologischen Aufwertung sind in den Wiesenstreifen Strukturelemente wie Holz- und Steinhäufen, Dornensträucher, Altholzbeigen etc. anzulegen. Nach Möglichkeit wird die Aktion als Schulprojekt oder mit Freiwilligen umgesetzt.	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende Förderbeiträge	einmalige Beratung Saatgutbeiträge Informations-Kampagne Aufwertungsprojekte
Finanzierungsquelle	Gemeinde	Gemeinde
Partner	Bewirtschaftende - Erhebungsstelle - Planende	Eigentümerschaften - Bewirtschaftende - Natur- und Vogelschutzverein - Schule
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch - mittel - tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2010, Zonenplan 2015	



Waldränder		M 6 (neu)
Ziel	Verbessern des Artenreichtums und der Vernetzungswirkung bei geeigneten Waldrändern.	
Kurzbeschreibung	Waldränder bilden den Übergang zwischen landwirtschaftlich genutztem Kulturland und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Solche Übergänge zwischen zwei Lebensraumtypen sind ökologisch besonders interessant und wertvoll. Durch gezielte Waldrandpflege, das Anlegen von Krautsäumen und vorgelagerte extensive Wiesenstreifen sind die im Landschaftsrichtplan bezeichneten Waldränder ökologisch aufzuwerten. Dadurch wird die Artenvielfalt von Flora und Fauna verbessert.	
Vorgehen Auflagen und Empfehlungen	An einzelnen Waldrändern werden im Rahmen der forstlichen Nutzung gezielt Randbäume gefällt, um einen harmonischen Übergang zwischen Bäumen, Sträuchern, Krautstreifen und Kulturland zu erreichen. Bei artenarmen Waldrändern werden zudem Dornensträucher wie Heckenrosen oder Weiss- und Schwarzdorn gepflanzt. Im Rahmen der bisherigen Umsetzung der Landschaftsplanung wurden an verschiedenen Waldrändern bereits Aufwertungen vorgenommen. Diese Waldränder bedürfen nun einer periodischen Nachpflege, damit die Strauchschicht nicht wieder von Bäumen verdrängt wird. Weitere Waldrandaufwertungen sind im Gümligental vorzusehen (siehe auch M16). Die Waldrandpflege wird in die Pflegeplanung aufgenommen.	
Weitergehende Aufwertung	Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr erarbeitet zusammen mit dem verantwortlichen Revierförster ein Pflegekonzept für die verschiedenen Waldränder. Die Gemeinde kann Abgeltungen für die Pflege von stufigen Waldrändern vorsehen.	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende Förderbeiträge	einmalige Pflegekonzept Beratung Aufwertungsprojekte
Finanzierungsidee	Gemeinde	Gemeinde
Partner	Bewirtschaftende - Erhebungsstelle - Umweltschutzkommission - Planende	Umweltschutzkommission - Forstdienst - Waldbesitzende - Landwirt*innen
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch - mittel - tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2010	



Wildwechsel und Vernetzungsachsen		M 7 (überarbeitet)
Ziel	<p>Sicherstellen des Wildwechsels über den Dentenberg-Ostermundigenberg in Richtung Deisswil gemäss Sachplan Biodiversität sowie des regionalen Wildwechsels Dentenberg-Hüenliwald-Aare.</p> <p>Verbessern der Durchgängigkeit für Wildtiere entlang der skizzierten Vernetzungsachsen und Ergänzung der Vernetzungsmassnahmen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch ökologische Vernetzungen mit Aufwertungen im Siedlungsgebiet.</p>	
Kurzbeschreibung	<p>Ein wichtiger Wildwechsel führt nördlich, ein zweiter östlich über das Gemeindegebiet von Muri bei Bern. Zudem bestehen weitere Vernetzungsachsen, die erhalten und ökologisch verbessert werden sollten. Im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Gebiete wurde bereits mit der Umsetzung begonnen. Ergänzend dazu sind in der Siedlung Barrieren, Stufen und Hindernisse abzubauen und ökologische Aufwertungsmassnahmen zu realisieren. Die bezeichneten Wildwechsel und Vernetzungsachsen dürfen bei Eingriffen nicht beeinträchtigt werden (fest installierte Maschenzäune, Plastiktunnels etc.).</p>	
Vorgehen	<p>Im Rahmen einer Begehung sind die Vernetzungsachsen aufzunehmen und Massnahmen zur ökologischen Verbesserung zu formulieren. Grundsätzlich sind im Siedlungsgebiet einheimische Pflanzenarten und eine extensive Nutzung zu fördern. Auf Mauern, Stufen und Zäune gilt es nach Möglichkeit zu verzichten. Nicht katzengängiger Kleintierdurchlässe durch Zäune und Mauern können mit Rohren Ø 10cm erstellt werden. Ein Merkblatt ist zum Thema zu erstellen, den Anwohner abzugeben, begleitet von einem Bericht in den Lokal-Nachrichten. Bei Bauvorhaben sind die Informationen ebenfalls abzugeben.</p> <p>Im Rahmen der Planung Bypass Bern Ost A6 sowie beim Ausbau der Bahnlinien sind die Anliegen der Vernetzung und Wildwechsel aufzunehmen und entsprechende Massnahmen vorzusehen.</p>	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende	einmalige Merkblatt Beratung
Finanzierungsidee	-----	Gemeinde
Partner	Grundeigentümerschaften, RBS, TBA	Je nach Projekt
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch - mittel – tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2010	

Bäche, Gräben und Ufer		M 8 (neu)
Ziel	Sicherstellen des Unterhalts, Reduktion des Schadstoffeintrags und ökologische Aufwertung der Bäche, Verbesserung der Vernetzung und Retentionsfähigkeit sowie Wiederherstellungen. Prüfung der Offenlegung von eingedolten Bächen.	
Kurzbeschreibung	<p>Fließgewässer und ihre Ufer sind wichtige ökologische Vernetzungslinien in der Landschaft.</p> <p>Mit dem Eintrag der Gewässer im Zonenplan und der Festlegung der Gewässerräume im Baureglement wird der grundeigentümergebundene Schutz der Objekte sichergestellt. Der notwendige Unterhalt der Objekte kann aber im Baureglement nicht abschliessend geregelt werden. Diese Lücke zur langfristigen Sicherung der Gewässer wird im Rahmen der Landschaftsrichtplanung geschlossen. Die Klimaveränderungen zeigen, dass in Zukunft vermehrt mit Starkniederschlägen gerechnet werden muss und daher die Retention und Ableitung von Regenwasser in Bächen an Bedeutung gewinnen wird.</p>	
Vorgehen Auflagen und Empfehlungen	<p>Bei den Gewässern ist für den Unterhalt der Sole und näheren Uferbereiche die Gemeinde oder an der Aare der Kanton zuständig. Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr sorgt dafür, dass für „Fließgewässer mit Uferbereichen“ eine Pflegeplanung gemäss M14 erstellt und nach dieser der Unterhalt geplant und ausgeführt wird.</p> <p>Die Pflege der angrenzenden Flächen im Gewässerraum übernehmen die Bewirtschaftenden und Anstösser. Wenn möglich wird das Potenzial der Gewässerräume als Puffer und ökologische Vernetzungselemente genutzt. Mit den Bewirtschaftenden werden Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung der Gewässerräume und der angrenzenden Gebiete gesucht (Vergrösserung Pufferflächen, anlegen von Strukturelementen und Feuchtlebensräumen, stehen lassen von Rückzugsstreifen etc.). Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr sieht für entsprechende Massnahmen Förderbeiträge vor.</p> <p>Bei eingedolten Gräben und Bäche prüft die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr zusammen mit dem TBA die Möglichkeit zur Öffnung. Bei Renaturierungen werden wenn möglich ingenieurbioologische Methoden angewandt.</p>	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende Förderbeiträge	einmalige Beratung Projektkosten bei Revitalisierung
Finanzierungsquelle	Gemeinde	Gemeinde
Partner	Bewirtschaftende - Gemeinde - Planende – Trägerverein Lötschenbach	Kanton - Planer - Eigentümer - Bewirtschafteter
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch - mittel - tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2010	

Naturnahe Privatgärten		M 9 (neu)
Ziel	Privatgärten können einen grossen Beitrag an die Biodiversität leisten. Mit Massnahmen, die das Verständnis der Bevölkerung für Natur und Landschaft stärken, sollen in den Privatgärten mehr ökologisch wertvolle Lebensräume entstehen, die Durchgängigkeit zwischen den Gärten ist zu verbessern und der Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln sowie die Beleuchtung im Aussenbereich sollen reduziert werden.	
Kurzbeschreibung	Vielen Gartenbesitzenden ist das ökologische Potenzial von Gärten nicht bewusst. Daher kommen in vielen Privatgärten zu viele Hilfsmitteln wie Dünger und Spritzmittel zum Einsatz. Aus Sicherheitsüberlegungen werden Aussenbereiche teilweise dauerhaft beleuchtet und eingezäunt. Die Lichtquellen werden für viele nachaktive Lebewesen (z.B. Nachtfalter) zu tödlichen Fallen, die Zäune und Mauern verhindern die Durchlässigkeit zwischen den Gärten. Zu den Ursachen für die ökologischen Defizite zählen fehlendes Wissen, einseitige Beratung, falsche Pflanzenwahl (standortfremde Arten) und übertriebener Ordnungssinn. Durch Information der Bevölkerung wird das Thema „naturfreundlicher Garten“ bekannt gemacht und die Bevölkerung motiviert, mehr Biodiversität in den Gärten zuzulassen.	
Vorgehen	<p>Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr erarbeitet eine Strategie zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung. Das Thema „naturfreundlicher Garten“ wird mit Merkblättern, Medienbeiträgen (LONA) oder Begehungen, Beratungen und Anlässen bekannt gemacht.</p> <p>Mögliche Ideen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Artikelserie zu Naturgärten im Jahresverlauf und zu Themen wie Lichtverschmutzung oder Kleintier-Barrieren - Präsentation und Prämierung von Naturgärten in der Gemeinde- Kurse für naturnahe Gärtner in Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen - Rundgänge zu Themen wie Baumriesen - Verzeichnis mit Einkaufsmöglichkeiten von einheimischen Pflanzen, „Pflanzenmärit“ organisieren - Veranstaltungskalender in den Lokal-Nachrichten zum Thema (eventuell Zusammenarbeit mit Stadtgrün Bern) <p>Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr erarbeitet ein Förderprogramm für Massnahmen in den Privatgärten (s. auch M 25). Aufgrund einer Gartenberatung sollen dabei Strukturelemente wie Ast- und Steinhaufen, Wildbienenhotels, Holzbeigen, Blumenwiesen, Ruderalflächen, Naturhecken, Fassadenbegrünung etc. gefördert werden.</p> <p>Bauwilligen und deren Planenden werden durch die Verwaltung frühzeitig Merkblätter mit positiven Beispielen und Anregungen zu einer ökologischen Umgebungsgestaltung abgegeben und die Aussenraumgestaltungspläne dahingehend geprüft.</p> <p>Bei grösseren Überbauungen wird die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Eigentümerschaft gesucht, um gemeinsam Lösungen für eine naturnahe Umgebungsgestaltung und -pflege zu finden. Die Gemeinde kann dazu spezifische Grundlagen erarbeiten und Fachberatung beziehen.</p>	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende Medienartikel Gartenberatung Förderbeiträge	einmalige Merkblätter Beratung Projekte und Anlässe
Finanzierungsidee	Gemeinde	Gemeinde
Partner	Umweltschutzkommission - Lokale Vereine - Fachpersonen	Umweltschutzkommission - Fachpersonen – Schulen – etc.
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch - mittel - tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2010	

Siedlungsränder		M 10 (überarbeitet)
Ziel	Die Grenze zwischen dem Baugebiet und der Landwirtschaftszone ist landschaftsästhetisch und ökologisch besser zu gestalten.	
Kurzbeschreibung	Siedlungsgrenzen bilden den Übergang von der offenen zur bebauten Landschaft. In den meisten Fällen sind Blockwürfe, Schwellenmauern, hohe und engmaschige Gartenzäune, Thuja- und Kirschlorbeerhecken etc. aus ökologischer Sicht unbefriedigende Abschlüsse des Siedlungsrandes und deren willkürliche Aneinanderreihung ästhetisch eine schlechte Lösung. Insbesondere gut einsehbare Siedlungsränder sind aufzuwerten und bei neuen Siedlungsrändern ist auf eine gezielte, homogene und ökologisch sinnvolle Gestaltung hinzuwirken. Aus ästhetischen Gründen sind die Siedlungsränder mit landschaftstypischen, regional vorkommenden Materialien und Pflanzen zu gestalten. Durch eine naturnahe Gestaltung kann das ökologische Potenzial des Siedlungsraumes genutzt werden.	
Vorgehen	<p>Die Bauverwaltung gibt den Bauwilligen das Merkblatt „Siedlungsränder“ ab und informiert die betroffenen Hauseigentümer*innen über das Thema und ergreift bei der Prüfung der Aussenraumgestaltungspläne Massnahmen.</p> <p>Bei Bauprojekten an Siedlungsrändern sind spezielle Anforderungen an die Umgebungsgestaltung zu stellen, damit ein harmonischer Übergang zwischen Siedlung und offener Landschaft entsteht. Beispielsweise sind bei Überbauungsordnungen mit Siedlungsrändern entsprechende Vorgaben vorzusehen (z.B. Bei notwendigen Zäunen und Mauern Einbau von Kleintierdurchlässen mit Rohren von Ø 10cm).</p> <p>Die Gemeinde motiviert die Landwirt*innen, entlang der Siedlungsränder ökologische Ausgleichsflächen anzulegen, beispielsweise beim Riedacker zur Vernetzung mit dem Weiher.</p> <p>Die wichtigen Siedlungsränder sind in Anhang 5 aufgeführt.</p>	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende verwaltungsaufwand	einmalige Beratung
Finanzierungsidee	Gemeinde	Gemeinde
Partner		Gemeinde
Priorität		hoch - mittel - tief
Realisierung		kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2010	

Anschauungsbeispiele der Gemeinde		M 11 (überarbeitet)
Ziel	Die Gemeinde übernimmt eine Vorbildfunktion bezüglich Ökologie im Siedlungsraum. Bestehende naturnahe Gebiete und Naturdenkmäler werden fachgerecht gepflegt. Die Umgebung öffentlicher Gebäude und Anlagen wird ökologisch gestaltet.	
Kurzbeschreibung	<p>Ökologie im Siedlungsraum scheitert oft an fehlenden Anschauungsbeispielen. Bei öffentlichen Bauten und Anlagen besteht für Gemeinden die Möglichkeit, publikumswirksam Ökologie im Siedlungsraum aufzuzeigen. Flächen, die durch die Gemeinde unterhalten werden, sollen ökologisch vorbildlich gestaltet und gepflegt werden.</p> <p>Die Gemeinde kommuniziert die Aufwertungen im Siedlungsgebiet und motiviert auf diese Weise die Bevölkerung, sich vom Vorbild der Gemeinde anregen zu lassen.</p> <p>Die politischen Behörden und die Gemeindeverwaltung beurteilen und kommunizieren die ökologische Dimension bei Entscheiden mit Auswirkungen auf die Ökologie im Siedlungsraum offensiv.</p>	
Vorgehen	<p>Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr erstellt ein Vorgehenskonzept zur ökologischen Aufwertung der Schulanlagen. Dabei müssen neben der naturnahen Gestaltung auch die intensive Nutzung der Anlage, die speziellen Bedürfnisse der Schule sowie der künftige Unterhaltsaufwand berücksichtigt werden. Wenn möglich werden Projekte zusammen mit den Schüler*innen realisiert. Denkbar ist auch die Errichtung eines „grünen Klassenzimmers“.</p> <p>Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr treibt die Freiraumentwicklung und Verbindung der Friedhöfe Seidenberg und Aebnit voran. Dabei gilt es auch historische und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. In einem Konzept sind Vorgaben für die künftige Gestaltung der Friedhöfe festzuhalten. Im öffentlichen Bereich ist wo möglich eine Bepflanzung mit einheimischen, standortgerechten Arten vorzusehen.</p> <p>Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr überprüft mit der verantwortlichen Person des Werkhofs und ev. einer externen Fachberatung die Pflegearbeiten bei den Gemeindeligenschaften, im Strassenraum, bei Spielplätzen, Grünflächen, Aussichtspunkten etc. und sucht nach ökologischen Verbesserungsmöglichkeiten (Pflegezeitpunkt, Hilfsstoffeinsatz, Pflegeart, Pflegeintervall, Aufwertungspotenzial, zusätzliche Flächen, Bepflanzung etc.).</p> <p>Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr sorgt dafür, dass Natur- und Umweltschutz ein Schwerpunktthema bei der Weiterbildung der Werkhofangestellten ist.</p> <p>Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr überprüft zusammen mit dem Bereich Hochbau das ökologische Aufwertungspotenzial der übrigen Gemeindeligenschaften und legt Handlungsmöglichkeiten fest. Die Gemeindebehörde definiert auch Mindestanforderungen für die Bewirtschaftung des Pflanzlandes in den Familienengärten (z.B. Hilfsstoffeinsatz gemäss biologischem Landbau) und prüft Möglichkeiten zur Unterstützung von alternativen Landnutzungsprojekten.</p> <p>Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr kommuniziert gegenüber der Bevölkerung die Bemühungen der Gemeinde (Infotafeln, Medienbeiträge, Merkblätter, Erfahrungsberichte etc.).</p>	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende Unterhalt des Werkhofs Kommunikation	einmalige Fachberatung Aufwertungsprojekte Info-Material
Finanzierungsquelle	Gemeinde	Gemeinde
Partner		Gemeinde - Schule - Fachautoren
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch- mittel - tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2010	



Strassenräume und Strassenbäume		M 12 (überarbeitet)
Ziel	Die Strassenräume sind ein vernetzendes Element im Siedlungsraum und entsprechend gestaltet.	
Kurzbeschreibung	Strassen sind öffentliche Lebensräume für die Bevölkerung. Der Strassenraum hat ein grosses Potenzial für eine wohnliche Siedlungsgestaltung. Durch gezielte Aufwertungen wie das Anlegen und Unterhalten von Grünstreifen, das Pflanzen von Baumreihen und Einzelbäumen oder das Anlegen von blumenreichen Streifen kann der Erlebniswert im Strassenraum erhöht, die Verkehrsfläche gegliedert und das Lokalklima verbessert werden.	
Vorgehen	<p>Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr überprüft die Möglichkeiten zur Aufwertung der Strassenräume.</p> <p>Die Gemeindebehörde erarbeitet ein Konzept zur Aufwertung der verschiedenen Strassenabschnitte. Dabei wird auf eine einheimische, standortgerechte Bepflanzung geachtet und wenn möglich eine vielseitige, extensive Begrünung eingesetzt. Bei fehlendem Pflanzplatz sollten auch alternative Massnahmen wie Fassaden- oder Kandelaber-Begrünungen geprüft werden.</p> <p>Der Unterhalt der Strassenbäume wird in die Pflegeplanung der Gemeinde integriert.</p> <p>Mögliche Strassenabschnitte mit Aufwertungspotenzial siehe Anhang 6.</p>	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende Unterhalt durch den Werkhof	einmalige Beratung, Konzept Pflanz-Projekte
Finanzierungsidee	Gemeinde, Verursacher bei Beschädigung	Auflage bei UeO / Gemeinde
Partner	Werkhofpersonal	Grundeigentümer, Pächter, TBA
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch - mittel - tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2010	

Geschützte Lebensräume und Objekte		M 13 (neu)
Ziel	Langfristige Erhaltung der geschützten Objekte gemäss Zonenplan (Trockenstandorte, Feuchtstandorte, Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Hecken, Feldgehölze) und Sicherstellen eines entsprechenden Ersatzes bei einem Verlust.	
Kurzbeschreibung	Mit dem Eintrag der Lebensräume und Objekte im Zonenplan und Baureglement kann der grundeigentümergebundene Schutz der Objekte festgelegt werden. Der notwendige Unterhalt der Objekte kann aber im Baureglement nicht geregelt werden. Diese Lücke zur langfristigen Sicherung der Objekte wird durch die Landschaftsrichtplanung geschlossen. Bei vielen Objekten ist die Gemeinde verantwortlich für den Unterhalt (z.B. bei vielen Feuchtbiotopen, Trockenstandorten und Hecken), bei anderen sind es Private (z.B. Einzelbäume, z.T. auch Feucht- und Trockenstandorte und Hecken).	
Vorgehen Auflagen und Empfehlungen	Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr sorgt dafür, dass für die im Baureglement Anhang VI aufgeführten „Einzelbäume/Baumgruppen“, „Alleen/Baumreihen“, „Hecken und Feldgehölze“, „Feuchtstandorte“ und „Trockenstandorte“ sowie weitere Lebensräume wie Waldränder, extensive Weiden oder Strassenräume eine Pflegeplanung gemäss M14 erstellt und der Unterhalt dementsprechend geplant und ausgeführt wird.	
Weitergehende Aufwertung	Bei sich bietenden Gelegenheiten sind durch Pflegeeinsätze oder Aufwertungsprojekte neue wertvolle Lebensräume zu schaffen und finanziell zu unterstützen. Trockenstandorte (Eintrag im Zonenplan) sind meist kleinräumig und sollten nach Möglichkeit vergrössert werden, weil sie für viele bedrohte Tiere wie Reptilien und spezialisierte Schmetterlinge sowie seltene Pflanzenarten der einzige Lebensraum sind. Feuchtstandorte (z.T. Eintrag im Zonenplan) sind heute seltene, meist isolierte Lebensräume, die mit Pufferflächen vergrössert, durch Strukturelemente angereichert sowie durch Neuanlagen vernetzt werden sollten. Damit können bedrohten, spezialisierten Tierarten wie Amphibien wichtige Lebensräume geboten werden. Hecken sind wichtige lineare Vernetzungselemente in der Landschaft. Ausserhalb offener Landschaften ist eine Ergänzung mit zusätzlichen Hecken in Absprache mit der Gemeinde ökologisch erwünscht und zu fördern. Bei geschützten Bäumen (Eintrag im Zonenplan) beteiligt sich die Gemeinde finanziell an notwendigen Pflegemassnahmen.	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende Unterhalt des Werkhofs Förderbeiträge	einmalige Informationsmaterial Beratung Aufwertungsprojekte
Finanzierungsidee	Gemeinde	Gemeinde, ev. Sponsoren, Stiftungen
Partner	Werkhof – Fachplanende – BLS/RBS/TBA	Eigentümerschaften - Bewirtschaftende - Natur- und Vogelschutzverein - Fachplanende
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch - mittel - tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2010, Zonenplan 2015	Landschaftsrichtplanung 2010

Pflegeplanung		M 14 (neu)
Ziel	Die Gemeinde setzt zur Verbesserung des Umweltmanagements eine Pflegeplanung ein für den Unterhalt der in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Naturobjekte. Die Pflegeplanung soll Auskunft geben über die Objekte, Standorte, Massnahmen, sowie Zuständigkeiten und Termine, Ausführungen und ev. finanzielle Aufwendungen.	
Kurzbeschreibung	<p>Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr und der Werkhof der Gemeinde Muri bei Bern setzen sich seit Jahren engagiert für den Unterhalt der Naturobjekte ein. Dabei ist es nicht immer einfach, den Überblick zu haben über die ausgeführten und noch auszuführenden Arbeiten. Insbesondere in den letzten Jahren ging wegen mehreren Stellenwechseln von Mitarbeitenden viel Wissen verloren. Die Pflegeplanung wurde bereits vor längerer Zeit begonnen, jedoch noch nicht konsequent eingeführt, umgesetzt und nachgeführt.</p> <p>Inhalte</p> <p>An Trockenstandorten können die ökologischen Werte mit einer späten und gestaffelten Mähnutzung, dem Anlegen von Strukturen sowie dem Ausscheiden von Pufferflächen erhalten und gefördert werden.</p> <p>Der Pufferstreifen um die Feuchtstandorte sollte spät und gestaffelt geschnitten werden. Die Pflege der Gehölze hat selektiv zu erfolgen und das Schnittgut ist in Haufen zu deponieren (Strukturelemente).</p> <p>Artenreiche Hecken sind für viele Pflanzen und Tiere ein idealer Lebensraum. Mit einer fachgerechten, selektiven Pflege, einer gestaffelten Nutzung des Saums, dem Errichten von Strukturelementen und dem Anlegen eines artenreichen Krautsaums werden sie ökologisch aufgewertet.</p> <p>Die Pflege der Ufervegetation sollte mit einer späten gestaffelten Mähnutzung und einem selektiven, abschnittswisen Pflegeschnitt der Ufergehölze erfolgen. Bei Bedarf sind geeignete Pflanzungen von Ufergehölze zur Stabilisierung der Ufer sowie ökologische Verbesserungen vorzunehmen.</p> <p>Die Waldränder benötigen nach dem Ersteinriff regelmässige Pflege.</p> <p>Die extensiven Weiden benötigen keine zusätzliche Pflege, die Aufnahme in die Pflegeplanung dient vielmehr der Dokumentation der Aufwertungsmassnahmen.</p> <p>Die Einzelbäume benötigen keine streng periodische Pflege, die Aufnahme dient vielmehr der Dokumentation der punktuellen Pflegeeingriffe und finanziellen Aufwendungen.</p> <p>Bei den Strassenbäumen muss der Zustand der Einzelobjekte dokumentiert sowie die Planung der abschnittswisen Pflege organisiert werden.</p>	
Vorgehen	<p>Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr führt die Pflegeplanung definitiv ein und sorgt dafür, dass die Daten laufend aktualisiert und die Planung als Grundlage für die Budgetierung genutzt werden kann.</p> <p>Für die Mehrjahresplanung können Fachpersonen beigezogen werden.</p>	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende Fachberatung Förderbeiträge	einmalige Organisation/Einführung Periodische Nachführung
Finanzierung	Gemeinde	Gemeinde
Partner	Werkhof - Fachberatung	Fachberatung
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch - mittel - tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2021	

Invasive Neophyten		M 15 (neu)
Ziel	Invasive und schädliche Neophyten werden im öffentlichen Raum erfasst und systematisch entfernt. Die Bevölkerung kennt die wichtigsten invasiven Neophyten und kann sie eliminieren.	
Kurzbeschreibung	<p>Neophyten sind Pflanzen, die seit der Entdeckung Amerikas in Europa eingeführt wurden und sich seither in der heimischen Flora etabliert haben. Ein kleiner Teil dieser Pflanzen, die sogenannten „invasiven Neophyten“, haben sich dank effizienten Verbreitungsstrategien stark ausgebreitet. Sie verfügen über eine hohe Regenerationsfähigkeit und sind sehr konkurrenzstark, so dass sie einheimische Arten verdrängen. Andere Neophyten schädigen die Gesundheit (Allergien) und sind aus diesem Grund zu bekämpfen.</p> <p>Die Gemeinde engagiert sich seit Jahren bei der Bekämpfung der Neophyten, muss aber feststellen, dass immer wieder neue Herde mit neuen Problempflanzen auftreten, die personellen Ressourcen kommen an ihre Grenzen (Werkhof, Naturschutzverein).</p> <p>Probleme verursachen auch vermehrt Flächen mit Neophyten-Herden, die eigentlich durch den Kanton, durch Bahnunternehmen oder Privatpersonen gepflegt werden sollten, sowie grosse, extensiv genutzte Flächen von Landwirten, die in den letzten Jahren von einer explosionsartigen Zunahmen von Neophyten betroffen waren, die von den Bewirtschaftenden nicht mehr unter Kontrolle gehalten werden konnten. Um eine noch grössere Ausbreitung mit hohen Folgekosten zu verhindern, lohnt es sich, invasive Neophyten frühzeitig und konsequent zu bekämpfen. Die Neophytenbekämpfung ist deshalb überall zu intensivieren.</p>	
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr aktualisiert das 2017 erstellte Neophytenkonzept. • Die Gemeinde hat ein Neophyten-Merkblatt, das sie bei Bedarf aktualisiert und der Bevölkerung zur Verfügung stellt. • Periodisch erscheinen in den Lokal-Nachrichten Artikel zum Thema. • Die Problem-Pflanzen werden der Bevölkerung vorgestellt. • Die Grundeigentümer werden auf Neophyten auf ihren Grundstücken aufmerksam gemacht und aufgefordert, die Pflanzen zu entfernen. • Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr sucht im Mai/Juni in den Lokal-Nachrichten Freiwillige für Einsätze zur Bekämpfung von Neophyten in Schutzgebieten und auf wertvollen Ausgleichsflächen. Zudem werden bei Bedarf andere Hilfskräfte (z.B. Arbeitslose, Lohnjäter, Schulklassen etc.) eingesetzt. Die Arbeiten werden zusammen mit dem Natur und Vogelschutzverein MuGüRü abgesprochen, organisiert und idealerweise durchgeführt. 	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende Umsetzung Bekämpfungsstrategie	einmalige Fachberatung Überarbeitung Konzept
Finanzierungsidee	Gemeinde	Gemeinde
Partner	Kommission - NV-MuGüRü – Freiwillige - Schulen	Gemeinde - Fachplanende
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch - mittel - tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2021	

Nutzungsentflechtung im Wald		M 16 (überarbeitet)
Ziel	Die Wälder in Muri bei Bern weisen sowohl für die Natur als auch für die Erholung wichtige Abschnitte auf, die es entsprechend optimal und bedürfnisgerecht zu nutzen gilt.	
Kurzbeschreibung	<p>Im Rahmen der Ausarbeitung der regionalen Waldpläne wurden Naturvorranggebiete bezeichnet. Diese Wälder sind entsprechend der diesbezüglich ausgearbeiteten Massnahmen zu bewirtschaften und zu entwickeln.</p> <p>Die siedlungsnahen Wälder werden intensiv von Erholungssuchenden aufgesucht. Kinder und Jugendliche, Jogger*innen, Hundehaltenden, Vita-Parcours-Läufer*innen, Biker*innen, Spazierenden, Pilzsammler*innen – sie alle nutzen den Wald in ihrer Freizeit und stellen unterschiedliche Ansprüche an ihn. Für manche sollte der Wald aufgeräumt sein und frei von Dickicht und Gestrüpp, andere hegen eher romantische Vorstellungen und freuen sich über alte Bäume, während es für weitere Waldbesuchende vorrangig um anspruchsvolle Trails geht oder Robidogs und Bänke keinesfalls fehlen dürfen. Für die Waldeigentümer und die Forstwirtschaft ist der Wald dagegen Arbeitsumfeld und ökonomische Aspekte spielen eine wichtige Rolle. In diesem Spannungsfeld gilt es, frühzeitig den Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren zu führen und Lösungen zu suchen. Schliesslich erfüllt der Wald eine zunehmend wichtige ökologische Rolle, die es mit zusätzlichen Naturwaldreservaten oder anderen Fördermassnahmen zugunsten der Biodiversität zu stärken gilt.</p>	
Vorgehen	<p>Mittels langfristiger Vereinbarungen werden die Vorranggebiete für Erholung und Naturwaldreservate gesichert und die entsprechenden Pflegearbeiten ausgeführt.</p> <p>Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr sammelt und lokalisiert die verschiedenen Ansprüche an den Wald und bespricht mit dem Forstdienst und den grösseren Waldeigentümerschaften Möglichkeiten zur Vermeidung von Konflikten und zur Steigerung des Erholungswertes in den siedlungsnahen Wäldern. Die Wälder im Aareraum werden im Rahmen der Uferschutzplanung bearbeitet, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.</p> <p>Je nach vereinbarter Massnahme kann eine Abgeltung für den Mehraufwand oder einen Minderertrag vereinbart werden.</p> <p>Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr sorgt dafür, dass die Bevölkerung über die Arbeiten und Ziele informiert wird. Auch informiert sie die Erholungssuchenden über die Verhaltensregeln im Wald.</p>	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende Periodische Pflege Periodische Information	einmalige Beratung und Vereinbarungen Projekte und Anlässe
Finanzierungsquelle	Gemeinde / Kanton (Forst/ANF)	Gemeinde, Burgergemeinde, Private Waldeigentümer, Kanton
Partner	Waldeigentümerschaften, Waldabteilung	Waldeigentümerschaften, Waldabteilung
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch - mittel – tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2010	



Natur und Landschaft kommentieren		M 17 (überarbeitet)
Ziel	In den beliebten Naherholungsgebieten sind die Besucherinnen und Besucher über spezielle ökologische und landschaftliche Werte und Bestrebungen zu informieren.	
Kurzbeschreibung	<p>Die Beliebtheit der Naherholungsgebiete soll dazu genutzt werden, die Erholungssuchenden über aktuelle Themen im Bereich Landschaft, Landschaftswandel, Ökologie, Landnutzung, Erholung etc. zu informieren.</p> <p>Ideen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaft im Wandel - Auenlandschaft - Fische in der Aare - Wildtiere im Siedlungsraum - Einheimische Pflanzen - Artenvielfalt - Muris Aussichts-Perlen - Waldbau im Klimawandel - Landwirtschaft früher-heute - Schmetterlinge von der Aare bis zum Däntsch - natürliche Waldgesellschaften - Torfstich, Gletscher und See - Wildtiere im Siedlungsraum - Amphibien 	
Vorgehen	<p>Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr organisiert periodisch (ca. alle 5 Jahre) an einer beliebten Wegstrecke eine Aktion zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung. Die Gemeindebehörde erarbeitet ein Informationskonzept als Grundlage für den Dialog mit der Bevölkerung über wenig bekannte Themen. Den Besuchenden soll ein vertiefter Einblick in den entsprechenden Landschaftsraum geboten werden.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden ist zu prüfen (z.B. im Rahmen des Grünen Bandes).</p> <p>Weiter ist zu prüfen, ob die Schulen bei der Erarbeitung einbezogen werden können oder ob Informationsmaterial den Schulen als Lehrmittel zur Verfügung gestellt werden kann.</p>	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende Unterhalt Infotafeln	einmalige Informationsprojekte
Finanzierungsidee	Gemeinde	Gemeinden, Sponsoren
Partner	Werkhof	Grundeigentümerschaften, Sponsoren, Autoren, Fachplanende
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch - mittel - tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2010	



Aussichtspunkte, Erholungsinfrastruktur, Rundwege		M 18 (überarbeitet)
Ziel	Die Bevölkerung soll Zugang haben zu attraktiven Aussichtspunkten und Erholungseinrichtungen. Das Fusswegnetz ist mit schönen Naherholungswegen zu ergänzen.	
Kurzbeschreibung	<p>Das Gemeindegebiet von Muri bei Bern wird von der Bevölkerung sehr stark zu Erholungszwecken genutzt – sei dies auf einem Spaziergang mit dem Hund, beim Sport, beim Sonntagsausflug oder fürs Familien-Pick-Nick.</p> <p>Die bestehenden Erholungsräume sind zu erweitern und mit neuen Rundwegen und attraktiven Rast- und Aussichtsplätzen zu ergänzen. Sie sind mit den entsprechenden Infrastrukturen (Abfalleimer, Feuerstelle, Robidog etc.) auszustatten.</p> <p>Die Rundwege können durch eine dezente Markierung oder Beschilderung gekennzeichnet werden.</p> <p>Bei der Siedlungsentwicklung gilt es, durchgehende Grünbereiche zu erhalten und für die Bevölkerung zugänglich zu machen.</p>	
Vorgehen	<p>Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr erfasst die bestehende Erholungsinfrastruktur und prüft Möglichkeiten, diese sinnvoll zu ergänzen. Die Gemeindebehörde veranlasst die Unterhaltsarbeiten und ergänzenden Ausstattungen und stellt bei Bedarf auch Brennholz (zur Schonung der umliegenden Vegetation) zur Verfügung. Sie fördert die Naherholung mit Routenplänen, Verzeichnissen, Medienbeiträgen etc.</p> <p>Speziell an der Aare sind die Besuchenden so zu lenken, dass die Lebensräume der Wildtiere möglichst geschont werden (Koordination mit ANF) und der unberechtigte Zutritt zu gefährdeten Biotopen erschwert wird (Abgrenzen der Bereiche, dichte Bepflanzung, Dornen, etc.).</p> <p>Im Siedlungsgebiet werden Möglichkeiten gesucht, das Wegnetz für die Nächsterholung zu optimieren und bei neuen Quartieren optimale Wegführungen für die Öffentlichkeit sicherzustellen.</p> <p>Mögliche Rundwege siehe Anhang 7.</p>	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende Unterhalt durch den Werkhof	einmalige Projekt Besucherlenkung Informationsmaterial Umsetzung Rundwege
Finanzierungsquelle	Gemeinde, Institutionen	Gemeinde, Institutionen, Werbung auf Routenplan
Partner	Grundeigentümerschaften, Fachstellen	Grundeigentümerschaften, Institutionen, Stiftungen, Fachplanende
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch - mittel - tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2010 Freiraumkonzept 2018 Richtplan Verkehr, Fussverkehr 2019	

Grünes Band		M 19 (neu)
Ziel	Aufbau einer überkommunalen Interessengruppe zur Förderung der Entwicklung und Inwertsetzung von Natur und Landschaft, sowie Umsetzung entsprechender Projekte.	
Kurzbeschreibung	<p>Das Grüne Band ist der Übergangsbereich zwischen dem städtischen Agglomerationsgebiet und der ländlichen Umgebung. Es beinhaltet naturnahe Landschaften und Wälder, landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaften sowie Siedlungslandschaften, die sich in einem Ring um Bern zusammenschliessen. Das Grüne Band bietet, die Gemeindegrenzen übergreifend, ein Potenzial zur Entwicklung der landschaftlichen Qualitäten.</p> <p>Die Region verfolgt mit dem Grünen Band folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturwerte sollen erhalten und Massnahmen zur Förderung der Biodiversität und zur Vernetzung der ökologischen Infrastruktur ergriffen werden. • Die Wertschöpfung der lokalen Produktion von Land- und Forstwirtschaft sowie Gewerbe soll verbessert werden. • Die Gesellschaft soll von besseren Naherholungsmöglichkeiten, kulturellen Angeboten und Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung in der Natur profitieren können. 	
Vorgehen	<p>In einem ersten Schritt gilt es, aktiv in der „IG-Grünes Band“ mitzuwirken und die Zielsetzungen der IG mitzutragen. Ein wichtiger Aspekt ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Gemeinden mit ihren verschiedenen Akteuren. Mit dem Fokus auf das zentrale Thema des Übergangs zwischen Stadt und Land sollen Projekte entwickelt und im Rahmen des „Grünen Bandes“ realisiert werden.</p> <p>Beteiligung an der Realisierung je nach Projekt.</p> <p>Siehe auch Massnahmen M 17 Natur und Landschaft kommentieren.</p>	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende	einmalige Modellvorhaben Umsetzungsprojekte
Finanzierungsidee		Gemeinde, Beteiligung Bund
Partner	IG Grünes Band, Landwirt*innen	Gemeinde, Sponsoren
Priorität		hoch - mittel - tief
Realisierung		kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	RGSK Bern Mittelland 2. Generation 2016	

Zentrum Muri und Gümligen		M 20 (neu)
Ziel	Die heutigen Dorfzentren von Muri und Gümligen sollen als Begegnungsorte aufgewertet und attraktiver werden.	
Kurzbeschreibung	<p>Die Dorfzentren von Muri und von Gümligen haben sich über die Jahrzehnte von ihren ursprünglichen Lagen in Richtung der Haltestelle der öffentlichen Verkehrsmittel verschoben, in neuere Zeit findet eine Verschiebung zu den grösseren Einkaufszentren statt.</p> <p>Aktuelle Studien der Gemeinde zeigen, dass zentrale Orte für die Identität der Ortsteile Muri und Gümligen wichtig sind und Handlungsbedarf besteht. Insbesondere fehlt es an attraktiven Zentrumsplätzen, die optisch an die zuführenden Verkehrsträger anbinden, im Aufenthaltsbereich eine angemessene Begrünung aufweisen und als Begegnungsorte für Jung bis Alt mit entsprechendem Angebot aufwarten und so die Freiräume in der Gemeinde aufwerten.</p>	
Vorgehen	<p>Die Gemeinde startet eine qualitativ hochstehende Planung der Zentrumsentwicklung in Muri und Gümligen. Dabei setzt sie unter anderem folgende Anliegen um:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optische Anbindung an die zuführenden Verkehrsträger (z.B. Baumreihen) • Angemessene Begrünung der Aufenthaltsbereiche • attraktive und witterungsgeschützte Nutzungsmöglichkeiten angrenzend an den Platz (Fussgängerbereich) mit einer Arkade oder „Laube“ • hindernisfreie Erreichbarkeit für Fussgänger*innen, auch solchen mit Bewegungseinschränkungen • Nutzung von Synergien zu den Entwicklungsplanungen „Westliches Zentrum Gümligen“ und „Fünf-Egg-Muri“ (z.B. Verbindungswege, Ladenstrasse, Parkierung etc.) 	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende Unterhaltskosten nach Realisierung	einmalige Planungskosten
Finanzierungsquelle		Gemeinde
Partner		Planungskommission, Seniorenrat, Behindertenorganisationen, Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen, etc.
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch - mittel - tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Richtplan Siedlungsentwicklung 2019 S. 3.1 Zentrumsentwicklung Muri S. 3.2 Zentrumsentwicklung Gümligen	

Naturnaher Park an zentraler Lage		M 21 (neu)
Ziel	Zur Verbesserung des Freiraumangebotes wird eine neue, qualitativ hochstehende, multifunktionale naturnahe Freifläche zwischen dem Ortsteil Muri und Gümligen realisiert.	
Kurzbeschreibung	Die Gemeinde Muri bei Bern verfügt über ein breites Angebot an Spielmöglichkeiten für Kinder, viele Sportstätten und attraktive Erholungsräume an der Aare und am Dentenberg. Es fehlt aber ein multifunktionaler, frei zugänglicher Raum, der für freies Spielen, Bewegungsaktivitäten oder temporäre Veranstaltungen wie z.B. einen Zirkus genutzt werden kann.	
Vorgehen	<p>Die Gemeinde startet eine qualitativ hochstehende Planung für eine naturnahe Freifläche zwischen Gümligen und Muri. In einem ersten Schritt wird mit einer Bedürfnisanalyse abgeklärt werden, welche Erwartungen die Bevölkerung an den Ort hat. Die Freifläche sollte folgende Anforderungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Treffpunkt für Jung und Alt • Erholungsort (Rundgänge, Spielmöglichkeiten (Spielplatz, Spielwiese), Ruheort • Veranstaltungsflächen (Zirkus, „Spieltag“, Lokal-Open-Air etc.) • Integration des Bauernhofes, Identität, ev. Landkultur („Bauerngarten“) • Gute Erreichbarkeit • Anbindung des Wegsystems an die Freiräume im Seidenberg und Füllerich sowie zu den Zentren Muri und Gümligen • Die Freifläche soll vorbildlich sein in ihrer naturnahen, ökologischen und umweltgerechten Ausführung (z.B. einheimische, standortgerechte Bepflanzung, regionale Materialien, natürliche Baustoffe etc.) <p>Die Anforderungen an den Gemeindepark sind noch weiter auszuarbeiten und danach in der Nutzungsplanung festzulegen.</p>	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende Unterhaltskosten nach Realisierung	einmalige Planungskosten Realisierungskosten je nach Projekt
Finanzierungsquelle	Gemeinde	Gemeinde - Planungsmehrwert
Partner		Planungskommission
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch - mittel - tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Räumliches Leitbild Freiraumkonzept 2018	

Urbane Freiräume		M 22 (neu)
Ziel	In Gebieten mit einem baulichen Verdichtungspotenzial sind vermehrt öffentlich nutzbare Freiräume als Quartiertreffpunkte sicherzustellen.	
Kurzbeschreibung	Das Bauland ist begrenzt, ein Bevölkerungswachstum muss heute prioritär im bestehenden Siedlungsgebiet mit innerer baulicher Verdichtung erfolgen. Dabei darf aber die Wohn- und Lebensqualität nicht vergessen werden. Speziell in Quartieren mit einer schlechten Versorgung mit öffentlichen Freiräumen sind Massnahmen zu realisieren, um die Situation zu verbessern.	
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> • Als Fortsetzung der Freiraumplanung und als Diskussionsgrundlage wird abgeklärt, wo es in den im Plan bezeichneten Quartieren Möglichkeiten gibt zum Schaffen von Flächen, die neu als öffentliche Freiräume genutzt werden könnten. Denkbar sind Flächen im Strassenraum, Umnutzungen von Quartierstrassen in Wohnstrassen, unternutzte Gemeinschaftsflächen bei grösseren Überbauungen etc. • In einem partizipativen Prozess wird die Freiraumthematik in den jeweiligen Quartieren bearbeitet. Die Bedürfnisse werden abgeklärt und mögliche Standorte erhoben, die sich idealerweise auch als Quartiertreffpunkten eignen. Zudem werden „massgeschneiderte“ und bedürfnisgerechte „Spielregeln“ für die Nutzung der Quartier-Freiräume erarbeitet. • Grundsätzlich gilt, dass die Quartiere entscheiden, ob sie einen Freiraum als Treffpunkt wollen und eine Realisierung weiterverfolgt werden soll oder ob auf eine Umsetzung verzichtet werden soll. 	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende Unterhalt der Freiflächen	einmalige Planung der Freiflächen Realisierung (Bau, „Möblierung, Bepflanzung“)
Finanzierungsquelle	Gemeinde	Gemeinde - Planungsmehrwert
Partner	Werkhof	Fachplaner - Werkhof
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch - mittel – tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Freiraumkonzept 2018 Landschaftsrichtplanung 2021 Ev. Spielplatzkonzeptes (in Arbeit)	

Parkanlagen und historische Gärten		M 23 (überarbeitet)
Ziel	Parkanlagen und historische Gärten sind wertvolle geschichtliche, botanische und landschaftliche Zeugen, die es zu erhalten gilt.	
Kurzbeschreibung	<p>Als Vorort von Bern übte Muri auf wohlhabende Familien historisch eine beträchtliche Anziehungskraft aus. So entstanden viele stattliche Wohnbauten mit speziellen Parkanlagen. Aber auch viele Einfamilienhäuser verfügen gemäss der „ICOMOS-Liste der Historischen Gärten der Schweiz“ über besondere, erhaltenswerte Gartenanlagen.</p> <p>Die Erhaltung der Parkanlagen und Gärten ist stark gefährdet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wegen innerer Verdichtung sind etliche Pärke bereits überbaut worden. Entweder sind diese Pärke nicht mehr zu erkennen oder nur noch in Relikten vorhanden. • Die Bäume vieler Parkanlagen sind überaltert und müssen ersetzt werden. • Es besteht die Gefahr, dass bei einer Modernisierung die wertvolle Substanz verloren geht, oder dass mangelnder Unterhalt (aus Kostengründen) der wertvollen Gartengestaltung schadet oder sie zerstört. <p>Es gilt, die wichtigen Park- und Gartenanlagen der verschiedenen Epochen zu erhalten und notwendige Veränderungen fachmännisch in die bestehende Struktur einzufügen. Die Besonderheiten der Anlagen sind den Eigentümer*innen und bei Eingriffen den Planenden und ausführenden Personen mitzuteilen und entsprechende Beratung anzubieten.</p>	
Vorgehen	<p>Die wichtigsten Parkanlagen wurden bereits dokumentiert und den Eigentümerschaften präsentiert. Bei grösseren Eingriffen ist ein Parkpflegewerk mit den historischen und botanischen Werten und entsprechenden Erhaltungs- oder Aufwertungsempfehlungen zu erstellen.</p> <p>In einem zweiten Schritt gilt es nun, auch die (kleineren) Gartenanlagen zu erfassen und zu dokumentieren. Dabei sind die besonderen Merkmale (botanische und bauliche Objekte, verwendete Gestaltungsstile, Erstellungsjahr, zu schützende Teile etc.) festzuhalten. Die Eigentümerschaften sind zu informieren und mit den Inventarblättern entsprechend zu dokumentieren. Je nach Wert der Gartenanlage sind bei baulichen Eingriffen entsprechende Massnahmen zu treffen.</p> <p>Die Bevölkerung ist mit entsprechenden Mitteln (Medienbeiträge in den Lokalnachrichten, geführter Gartenrundgang, historischer Parkweg in der Mettlen etc.) zu informieren.</p>	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende	einmalige Fachberatung Dokumentation und Information
Finanzierungsidee		Gemeinde
Partner		Landschaftsplaner, Landschaftsarchitekt
Priorität		hoch - mittel - tief
Realisierung		kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2010 Bericht der Parkanlagen (Aufnahme) 2014 ICOMOS-Liste	

Kommunikation, Dialog, Zusammenarbeit		M 24 (neu)
Ziel	Die Landschaftsrichtplanung möchte die Bevölkerung vermehrt bei der Gestaltung der Landschaft einbeziehen und damit das Engagement stärken sowie den gemeinsamen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität, zum Klimaschutz und zur Förderung der Lebensqualität erhöhen.	
Kurzbeschreibung	<p>Kommunikation und Dialog sind Querschnittsthemen bei vielen Massnahmen der Landschaftsrichtplanung.</p> <p>Eine offene und gute Kommunikation beim Erarbeiten der Massnahmen und während deren Umsetzung fördert die Kooperation unter den Beteiligten. Sie motiviert ausserdem zum Handeln, vermittelt wertvolles Wissen und steigert die Akzeptanz gegenüber den Massnahmen.</p> <p>Die projektspezifische Kommunikation erfolgt idealerweise gebündelt und koordiniert mit anderen Projekten. Dadurch können Synergien genutzt und die Kontinuität sichergestellt werden. Damit die gewünschten Zielgruppen erreicht werden, müssen die geeignete Kommunikationsgefässe (Lokal-Nachrichten, Merkblätter, Plakate, Newsletter, Soziale Medien, Anlässe etc.) und Partner einbezogen werden. Dazu gehören Multiplikatoren wie beispielsweise Hausverwaltungen, Vereine, Gartencenter oder andere Behörden.</p>	
Vorgehen	<p>Um die notwendigen Kommunikationsaktivitäten im Bereich Landschaft zu koordinieren, wird ein Kommunikationskonzept erarbeitet. Dieses analysiert die Ausgangslage, legt Kommunikationsziele fest, definiert Zielgruppen, Botschafter*innen und Multiplikatoren, legt die Strategie und die Kernbotschaften fest, bringt die projektspezifischen Kommunikationsmassnahmen in einen Gesamtkontext (Slogan, grafische Elemente) und ergänzt sie punktuell (z.B. mithilfe einer Jahresplanung).</p> <p>Bei der rollenden Jahresplanung ist jeweils auch die Kommunikation und Partizipation zu planen. Dazu kann die Verwaltung eine entsprechende Fachberatung beiziehen.</p> <p><u>Grössere Kommunikationskampagnen</u></p> <p>Beim Thema Klima und Biodiversität lassen sich nur Erfolge erzielen, wenn die Botschaften von vielen Akteuren partnerschaftlich getragen werden. Daher ist eine länger dauernde Kampagne anzustreben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kampagne umsetzen mit professioneller Unterstützung • Mehrjährige Kampagne vorsehen unter einem Hauptthema • Möglichst viele Projekte und Partner einbeziehen • Umfassende Kommunikation (Tagespresse, Radio, TV), um das "Wir-Gefühl" in der Gemeinde zu stärken 	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende Informationen (auch in anderen Massnahmenblättern aufgeführt) Abgleich Jahresplanung mit Konzept	einmalige Kommunikationskonzept Periodische Fachberatung Kampagne
Finanzierungsidee		
Partner	Stakeholder – Multiplikatoren	Planungskommission - Fachplaner – Multiplikatoren - Partner
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch - mittel - tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2021	

Förderprogramm Biodiversität		M 25 (neu)
Ziel	Zur zielgerichteten und effizienten Umsetzung der Richtplanmassnahmen ist ein umfassendes Förderprogramm mit einer transparenten Tarifstruktur zu erarbeiten und durch den Gemeinderat festzulegen.	
Kurzbeschreibung	<p>Die Gemeinde Muri bei Bern engagiert sich schon lange im Bereich Natur und Landschaft. Dabei hat sie mit Abgeltungen für ökologische Leistungen gute Erfahrungen gemacht. Diese sind unter anderem auch ein Grund, dass zwischen der Gemeinde und den Landwirt*innen ein gutes Einvernehmen mit gegenseitiger Wertschätzung besteht und die Gemeinde einen sehr hohen Anteil ökologischer Ausgleichsflächen aufweist.</p> <p>Auch weiterhin sollten die Landwirt*innen für zusätzliche Leistungen an die Bevölkerung abgegolten werden können.</p> <p>Das Förderprogramm sollte neu alle im Bereich Natur und Landschaft ausgerichteten Beiträge regeln, beispielsweise auch die Pflegebeiträge an geschützte Einzelbäume und Pflanzbeiträge bei Ersatzpflanzungen. Neu sollen auch Private mit Förderbeiträgen motiviert werden können, wenn sie zusätzliche Leistungen im Bereich Biodiversität erbringen.</p> <p>Die im alten Landschaftsrichtplan definierten Beiträge sollen entsprechend den Vorgaben im Baureglement in einer gemeinderätlichen Richtlinie festgelegt werden.</p>	
Vorgehen	Die Bauverwaltung / der Bereich Umwelt und Verkehr erarbeitet zusammen mit einer externen Beratung das Förderprogramm. Die betroffenen Kreise werden in geeigneter Form einbezogen. Darin werden die zu fördernden Massnahmen, Auflagen, Abgeltungen, etc. definiert und in Richtlinien des Gemeinderates umgesetzt.	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende Förderbeiträge (auch in anderen Massnahmenblättern aufgeführt) Fachberatung für Auszahlung	einmalige Konzept, Richtlinien
Finanzierungsquelle	Gemeinde	Gemeinde
Partner		Berater
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch - mittel - tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2021 BR Art. 70.11, Stand 11.11.2019	

Beobachtung Landschaftsentwicklung, Kennzahlen		M 26 (neu)
Ziel	Die Entwicklung der Landschaft und deren Auswirkungen auf Biodiversität und Klima wird mit einfachen Kennzahlen im Hinblick auf die drei strategischen Ziele der Landschaftsrichtplanung beobachtet.	
Kurzbeschreibung	Mit ausgewählten Kennzahlen (Indikatoren) wird die Veränderung der Landschaft auf dem Gemeindegebiet von Muri bei Bern beobachtet. Die Kennzahlen sollen einen Hinweis geben, inwiefern den Zielen der Landschaftsrichtplanung (1. Natur bewahren und zurückholen; 2. nachhaltige, vielfältige Nutzungen ermöglichen und 3. Identität und Engagement stärken) durch deren Umsetzung nähergekommen wird und inwiefern dadurch zur Erhaltung der Biodiversität und zum Schutz des Klimas bzw. zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen wird. Die Kennzahlen werden so ausgewählt, dass sie ohne übertriebenen Aufwand in einer Frequenz von ca. 5 Jahren erhoben werden können.	
Vorgehen	<p>Für den Aufbau einer zweckdienlichen Landschaftsbeobachtung sind geeignete Datensätze zu bestimmen bzw. auszuwählen. Anschliessend müssen die Daten beschafft bzw. erhoben, ausgewertet und schliesslich aufbereitet und kommuniziert werden.</p> <p>Für die Auswahl der Datensätze können u.a. folgende Kriterien zur Anwendung kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussagekraft in Bezug auf die drei Ziele der Landschaftsrichtplanung und die Rückwirkung auf Biodiversität und Klima • Datenverfügbarkeit bzw. Erhebungsaufwand • Aktualisierungsfrequenz (mindestens alle 5 Jahre) • Belastbarkeit und Verständlichkeit <p>Mögliche Datensätze sind beispielsweise die Länge aufgewerteter Randstrukturen (Wald bzw. Siedlung – Offenland), der Anteil ökologischer Ausgleichsflächen im Landwirtschaftsgebiet, der Anteil unversiegelter Flächen am Gebäudeumschwung von Neubauten oder der Zugang zu Naherholungsgebieten in unmittelbarer Wohnungsnahe.</p>	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende Aktualisierung Kommunikation	einmalige Konzeption Ersterhebung erste Auswertung und Aufbereitung
Finanzierungsquelle		
Partner	Fachplaner, Naturschutzvereine	Planungskommission - Fachplaner – Multiplikatoren - Partner
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch - mittel - tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2021	

Reglementarischer Handlungsbedarf		M 27 (neu)
Ziel	Bei der nächsten Überarbeitung des Gemeindebaureglements sind im Bereich Landschaft und Biodiversität Änderungen vorzunehmen.	
Kurzbeschreibung	<p>Das Baureglement von Muri bei Bern hat von 1994 bis 2019 verschiedenste Änderungen erfahren. Bei der Überarbeitung der Landschaftsrichtplanung 2020-2021 wurde bei verschiedenen Artikeln Handlungsbedarf für eine Überarbeitung festgestellt.</p> <p>Diese Änderungen müssen in einem grundeigentümergebundenen Nutzungsplanungsverfahren erfolgen, was den Rahmen der behördenverbindlichen Richtplanung überschreitet. Im Sinne einer Themenliste wird aber der Handlungsbedarf festgehalten.</p>	
Vorgehen	<p>Bei der Überarbeitung des Baureglements sind folgende Themen zu bearbeiten:</p> <p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Förderung klimafreundlicher Architektur“: Grundsätze festhalten, klarere Forderung nach einheimischen Pflanzen aufnehmen. Das Thema Gestaltung der Siedlungsränder beachten bei der Planung • Umgebungsgestaltungsplan: Die Versickerung und Retention von Niederschlagswasser aufführen. • Prüfen: <ul style="list-style-type: none"> - wie die Bodenversiegelung verhindert oder eine „Entsiegelung“ stattfinden kann. - Wie im Baubewilligungsverfahren dem Anliegen nach mehr ökologisch wertvollem Siedlungsgrün und besseren Siedlungsrändern entsprochen werden kann. - ob ein Verbot von ökologisch wertlosen „Schottergärten“ im Baureglement möglich ist. - ob eine Fassadenbegrünung in gewissen Gebieten vorgeschrieben werden kann. <p>Speziell</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 10 Umgebungsgestaltung: Anpassungen zum naturnahen Siedlungsgrün, Präzisierungen zum Umgebungsgestaltungsplan vornehmen. • Art 44 Zone mit Planungspflicht: Allgemein (Ideen) Die Aussenraumgestaltung hat mit einheimischer, standortgerechter Bepflanzung und Ansaat zu erfolgen. Genügend gemeinsam nutzbare Freiräume sind vorzusehen, das Regenwasser ist zu versickern, Es ist zu prüfen, ob seltene Lebensräume wie Trocken- oder Feuchtstandorte erstellt werden können. • Art 70.11 Fördermassnahmen: ev. Massnahmen aufführen • Art 70.3 Baumschutz: neuer Artikel betreffend Verfahren, damit Gemeinde aufgrund Fachgutachten über Fällung und Ersatzpflanzung entscheiden kann. • Allfällige ZPP Lischenmoos + Schürmatt: Ergänzen mit Durchwegungen 	
Kostenstellen	jährlich wiederkehrende	einmalige im Rahmen der Ortsplanungs-Revision
Finanzierungsquelle		
Partner		Planungskommission - Fachplaner
Priorität	hoch - mittel - tief	hoch - mittel - tief
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	kurzfristig - mittelfristig - langfristig
Grundlage	Landschaftsrichtplanung 2021	

D. Genehmigungsvermerk

Mitwirkungsverfahren vom 15.9.2021 bis 29.10.2021
Vorprüfung vom bis

Beschlossen durch den Gemeinderat am

Namens der Einwohnergemeinde
Präsident Sekretärin

Thomas Hanke Karin Pulfer

Die Richtigkeit der Angaben bescheinigt

Muri bei Bern, den _____, die Gemeindeschreiberin _____

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern: